EG-Sicherheitsdatenblatt gem. der geänderten Fassung Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

erstellt am: 22.01.2019 überarbeitet: 01.2025 Gültig ab: 01.01.2025
Version: 4.1 Ersetzt Version: 3.0

Wasserstoff 3.0 (Materialnummer: 01)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Wasserstoff 3.0

Weitere Handelsnamen:
Wasserstoff 3.0
Wasserstoff 5.0

Stoffgruppe:	Zulieferprodukt
CAS-Nr.:	1333-74-0
Index-Nr.:	001-001-00-9
EG-Nr.:	215-605-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs
Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen. Prüfgas / Kalibriergas. Chemische Reaktionen /Synthese. Laborzwecke. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen. Verwendung als Brennstoff. Schutzgas für Schweißprozesse. Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik-/ Photovoltaikindustrie. Lasergas.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für Luftballons verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Schröder Gas GmbH & Co. KG
Straße:	Dibberser Bahnhof 5
Ort:	D-27321 Thedinghausen
Telefon:	04204 998-0
Telefax:	04204 998-199
E-Mail:	info@schroeder-gas.de
Internet:	www.schroeder-gas.de
Auskunftsgebender Bereich:	Für Informationen des SDB betreffend. Abteilung Technische Gase info@schroeder-gas.de 04204 998-0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorie:	Entzündbare Gase:	Entz. Gas 1.
Gefahrenhinweise:	Extrem entzündbares Gas	

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Signalwort: Gefahr
Piktogramm:



Gefahrenhinweise:	H220	Extrem entzündbares Gas
	H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P377	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
P381	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren
keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische
Chemische Charakterisierung: Hydrogen
Summenformel: H_8
Molmasse: 2

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
1333-74-0	Wasserstoff			100 %
	215-605-7	001-001-00-9		
	Flam. Gas 1; H220			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen
Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt
Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.

Nach Augenkontakt
Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.

Nach Verschlucken
Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Wassernebel
Löschpulver
Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel
Kohlendioxid. Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Standard EN 137 - Umluft unabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.
Standard EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr.
Standard EN 659 - Schutzhandschuhe für die Feuerwehr.

Zusätzliche Hinweise
Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausströmendes brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen. Wen möglich, Gasaustritt stoppen.
Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen. Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Versuchen, den Gasausstritt zu stoppen. Gebiet räumen. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Für ausreichende Lüftung sorgen. Das Risiko explosionsfähiger Atmosphäre ist zu berücksichtigen. Zündquellen beseitigen. Örtlichen Alarmplan beachten. Aus windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Umgebung lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Gas nicht einatmen. Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen, einschließlich elektrostatische Entladungen, fernhalten. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten konsultieren. Vor dem Einleiten von Gas Ausrüstung luftfrei spülen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen. Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben. Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird). Die Möglichkeit der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre und der Einsatz von explosionssicherer Ausrüstung sind zu bewerten. Den Einsatz von nicht funkenerzeugenden Werkzeugen in Betracht ziehen. Umgang mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und Sicherheitsanweisungen. Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz
Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Setzen Sie die Auslassklappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappen wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Gasflaschen vor mechanischer Beschädigungen schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen. Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an einer Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist. Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser. Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder

Behälter in einen anderen umzufüllen. Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend den Lieferanten mitgeteilt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden. Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden. Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Behälter aufrechtstehend lagern und gegen Umfallen sichern. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Die elektronische Ausrüstung in Lagerbereichen sollte auf das Risiko der Bildung von gefährlichen explosionsfähiger Atmosphäre abgestimmt sein.

Zusammenlagerungshinweise
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Lagerklasse nach TRGS 510: 2A (Gase ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendungen
keine

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen. Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Gas Detektoren einsetzen, falls entzündbare Gase/Dämpfe freigesetzt werden können. Arbeitserlaubnisverfahren z. B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden: Persönliche Schutzausrüstung auswählen, die in Übereinstimmung mit EN/ ISO-Normen steht.

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Standard EN 166 Persönlicher Augenschutz

Handschutz
Bei der Handhabung von Druckbehältern / Druckgasflaschen Arbeitshandschuhe tragen.
Standard EN 388 Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken

Körperschutz
Beim Umgang mit Druckgasflaschen/Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Die Verwendung von flammensicherer antistatischer Schutzkleidung in Betracht ziehen.
Standard EN ISO 20345 Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe
Standard EN ISO 14116 Flammenhemmende Materialien
Standard EN ISO 1149-5 Schutzkleidung: Elektrostatische Eigenschaften

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Außer allgemein anzuwendende Arbeitsschutzmaßnahmen für Gefahrstoffe sind keine weiteren besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	gasförmig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	geruchlos	
		Prüfnorm
pH-Wert:		ASTM D 1287: 2011
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	-259 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:	-253 °C	
Sublimationstemperatur:	-	
Erweichungspunkt:	-	
Pourpoint:	-	
		DIN 51421
Weiterbrennbarkeit:	Selbstunterhaltende Verbrennung	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	560 °C	
Gas:	-	
Untere Explosionsgrenze:	-	
Obere Explosionsgrenze:	-	
Zündtemperatur:	-	
Selbstentzündungstemperatur:		
Feststoff:	-	
Gas:	-	
Zersetzungstemperatur:		EC: 440/2008 A.4.
Dampfdruck:	-	
Dichte (bei 20°C):	0,07 g/cm^3	
Schüttdichte:	-	
Wasserlöslichkeit bei (20°C):	1,6 g/L	
Dyn. Viskosität:	-	
Kin. Viskosität:	-	
Auslaufzeit:	-	
Dampfdichte:	-	

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	-

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.

10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Kann mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Von Hitze / Funken / offener Flamme/ heiße Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien
Luft, Oxidationsmittel. Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Toxische Wirkungen des Produktes sind nicht bekannt.

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.4 Mobilität im Boden
Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
keine

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung
Nicht in Bereichen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas-/Luftgemisches besteht. Nicht verbrauchtes Gas mit einem geeigneten Brenner mit Flammenrückschlagsicherung verbrennen. Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice (Doc. 30/10 „Disposl of gases“ verfügbar unter http://www.eiga.org). Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen eingehalten werden.

Abfallschlüssel Produkt
160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien;

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste
160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackungen
160505 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

Abschnitt 14: Hinweise zum Transport

Landtransport (ARD/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 1049
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Wasserstoff, verdichtet
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrenzettel:	2.1



Klassifizierungscode:	1F
Sondervorschriften:	660 662
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E0
Beförderungskategorie:	2
Gefahrennummer:	23
Tunnelbeschränkungscode:	B/D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.5 UN-Nummer:	UN 1049
14.6 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Wasserstoff, verdichtet
14.7 Transportgefahrenklassen:	2
14.8 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrenzettel:	2.1



Klassifizierungscode:	1F
Sondervorschriften:	660 662
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.9 UN-Nummer:	UN 1049
14.10 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Wasserstoff, verdichtet
14.11 Transportgefahrenklassen:	2.1
14.12 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrenzettel:	2.1



Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E0
EmS:	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

14.13 UN-Nummer:	UN 1049
14.14 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Wasserstoff, verdichtet
14.15 Transportgefahrenklassen:	2.1
14.16 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrenzettel:	2.1



Sondervorschriften:	A1
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	Forbidden
Passenger LQ:	Forbidden
Freigestellte Menge:	E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	Forbidden
IATA-Maximale Menge - Passenger:	Forbidden
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	200
IATA-Maximale Menge - Cargo:	150 kg

14.17 Umweltgefahren
Umweltgefährdend: nein

14.18 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Ausreichende Lüftung sicherstellen. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:
- Behälter sichern.
- Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.
- Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.

14.19. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht relevant

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschrift für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	15 Wasserstoff (1333-74-0)
Zusätzliche Angaben:	15

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	Wasserstoff CAS-Nr. 1333-74-0
Katalognr. gem. StörfallVO:	38
Mengenschwellen:	5 t / 50 t
Klassifizierung nach VbF:	AIII-Flüssigkeit mit 55 C < Flpkt. < 100 °C
Technische Anleitung Luft I:	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:	
Technische Anleitung Luft II:	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:	
Technische Anleitung Luft III:	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	- - nicht wassergefährdend
Status:	gemäß VwVwS Anhang 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen
Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Brandrisiko beachten.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Weitere Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.